

Achtung!

Verschiebung der Änderung der Ortskundeprüfung auf den 01.10.2020 aufgrund Corona-bedingter Einschränkungen bei der Vorbereitung des neuen Prüfungsteils:

Information zur Änderung der Ortskundeprüfung

Zum 01.10.2020 (verschoben vom 01.07.2020) tritt die folgende Änderung der Ortskundeprüfung für Taxifahrer in Berlin in Kraft:

Die bisherige schriftliche Prüfung trägt die neue Bezeichnung **Ortskenntnisteil**. Sie ist inhaltlich unverändert.

Die bisherige mündliche Prüfung entfällt. An ihrer Stelle wird ein neu entwickelter zweiter Prüfungsteil am Computer eingeführt, der **Navigationsteil**.

Im Navigationsteil der Prüfung werden dem Bewerber drei Fragen nach „Zielfahrten“ gestellt, von denen er mindestens zwei innerhalb von 20 Minuten richtig beantworten muss.

Für jede Zielfahrt werden dem Bewerber auf dem Bildschirm Abfahrtsort und Fahrziel bekanntgegeben und zehn Elemente (Straßennamen oder Plätze) als mögliche Bestandteile der kürzesten Fahrtroute zur Auswahl gestellt. Bei einem Teil oder der Gesamtheit der Elemente (mindestens zwei, höchstens zehn) handelt es sich um Teile der korrekten Fahrtroute. Die ggf. restlichen angegebenen Elemente gehören nicht zur korrekten Fahrtroute.

Der Bewerber hat den kürzesten Weg vom Abfahrtsort zum Fahrziel zu bestimmen, indem er die passenden Elemente durch Nummerieren in die richtige Reihenfolge bringt, die einer tatsächlichen Taxifahrt entspricht. Die ggf. der Fahrtroute nicht zugehörigen Elemente werden nicht markiert.

Beide Prüfungsteile können ohne vorherige Anmeldung an einem der drei Standorte der zuständigen Technischen Prüfstelle abgelegt werden.

Das Bestehen des Ortskenntnistteils ist Voraussetzung, um den Navigationsteil der Prüfung abzulegen.

Ausführlichere Erläuterungen zur geänderten Ortskundeprüfung finden sich in den „Hinweisen zur Ortskundeprüfung“ im neuen Ortskundekatalog 2020, der ab 01.07.2020 prüfungsrelevant ist.

Eine entsprechende Änderung der Ortskunderichtlinie tritt am 01.10.2020 in Kraft und wird im Amtsblatt von Berlin veröffentlicht.

Regelungen für Bewerber, die vor dem 01.10.2020 zur Ortskundeprüfung zugelassen wurden:

Die vor dem 01.10.2020 ausgestellte Prüfungszulassung für die schriftliche und mündliche Ortskundeprüfung gilt ab dem 01.10.2020 als Prüfungszulassung für den Ortskenntnis- und den Navigationsteil der Ortskundeprüfung.

Eine bis zum 01.10.2020 bestandene schriftliche Ortskundeprüfung gilt als bestandener Ortskenntnisteil.

Ab dem 01.10.2020 kann keine mündliche Ortskundeprüfung nach bisherigem Muster mehr abgelegt werden. Anstelle der mündlichen Ortskundeprüfung legen Bewerber den neuen Navigationsteil der Prüfung ab. Dies gilt auch, wenn es sich um die Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Prüfung handelt. Die Wartefristen für die Wiederholung der mündlichen Prüfung gelten für den Navigationsteil entsprechend.